

5953

**Beschluss des Kantonsrates
über die Kenntnisnahme des Berichts über die Strategie
zu den bedeutenden Beteiligungen des Kantons**

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 17. April 2024.

beschliesst:

I. Der Bericht des Regierungsrates vom 17. April 2024 über die Strategie zu den bedeutenden Beteiligungen des Kantons gestützt auf § 95 Abs. 3 und 4 des Kantonsratsgesetzes wird zur Kenntnis genommen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

Gemäss § 95 Abs. 3–6 des Kantonsratsgesetzes vom 25. März 2019 (KRG; LS 171.1) legt der Regierungsrat dem Kantonsrat im ersten Jahr der Amts-dauer den Bericht über die Strategie zu den bedeutenden Beteiligungen des Kantons (Beteiligungsstrategie) zur Kenntnisnahme vor. Die Beteiligungsstrategie umfasst die Eigentümerstrategien sämtlicher bedeutenden Beteiligungen sowie eine Liste aller übrigen Eigentümerstrategien. Gemäss § 107 Abs. 1 KRG legt der Regierungsrat dem Kantonsrat zudem jährlich einen Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie zur Kenntnisnahme vor.

Die Eigentümerstrategien der bedeutenden Beteiligungen unterstehen der Genehmigung des Kantonsrates. Der Kantonsrat kann Eigentümerstrategien weiterer Beteiligungen seiner Genehmigung unterstellen. Der Regierungsrat legt diese Eigentümerstrategien mit dem nächsten jährlichen Bericht gemäss § 107 KRG vor. Wird die Genehmigung abgelehnt, legt der Regierungsrat innert sechs Monaten eine neue Eigentümerstrategie vor.

Die erste Amtszeit seit Inkrafttreten des totalrevidierten KRG am 1. Mai 2020 ist die Legislatur 2023–2027. Die nun vorliegende erste Beteiligungsstrategie stützt sich auf den Geschäftsbericht 2023 und zeigt

den Stand der Beteiligungen des Kantons per 31. Dezember 2023. Als Grundlagen dienen der Geschäftsbericht Teil I, Regierungsrat, Kapitel Bedeutende Beteiligungen, und der Geschäftsbericht Teil III, Finanzbericht, Ziff. 25 Beteiligungsliste (Finanzvermögen), Ziff. 33 Beteiligungsliste (Verwaltungsvermögen) und Anhang Beteiligungsbericht.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Die Staatsschreiberin:
Mario Fehr Kathrin Arioli